



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

29. Jahrgang	Ausgegeben am 19. Juni 2024	Sonderausgabe
--------------	-----------------------------	---------------

Datum	Titel	Seite
12.06.2024	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 27. Juni 2024, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	2
14.06.2024	Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19. 4. 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder	7
31.05.2024	Bebauungsplan Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße; Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße	9
19.06.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	12
19.06.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	12

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Kommunikation und Stadtmarketing  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)**Telefon:** 02191 16-3518**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 27. Juni 2024, um 16.15 Uhr  
in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 18.04.2024
- 3 Einwohnerfragestunde  
*(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)*
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
  - 4.1 Anfrage: Künftige Besuche der Stadtspitze bei jüdenfeindlichen Islam-Gemeinden
  - 4.2 Alternativkultur in Remscheid  
Anfrage der CDU-Fraktion
  - 4.3 Sachstand Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie  
Anfrage der Fraktion Die Linke
    - 4.3.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke - Sachstand Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie  
(DS 16/5463)
  - 4.4 Schriftlicher Bericht zum ehem. Berufskolleg Stuttgarter Straße  
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
  - 4.5 Teilnahme an der führenden Messe für Stadt- und Projektentwicklung Polis Convention:  
Erwartungen und Ergebnisse  
Anfrage der CDU-Fraktion
  - 4.6 Kriminalität vorbeugen: Integration und Prävention stärken  
Anfrage der CDU-Fraktion
    - 4.6.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion: Kriminalität vorbeugen:  
Integration und Prävention stärken
  - 4.7 Welche Auswirkungen hat die Bevölkerungsentwicklung auf die Schulpolitik?  
Anfrage der CDU-Fraktion
  - 4.8 Sachstand Gutachten Skywalk und Freilegung Eschbach  
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
    - 4.8.1 Machbarkeitsstudie, Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung sowie Vorprüfung FFH-Verträglichkeit  
für eine Fuß- und Radwegeverbindung im Bereich der Gerüstbauebene der Müngstener Brücke
    - 4.8.2 Sachstand Gutachten Freilegung Eschbach - Beantwortung der Anfrage echt.Remscheid.e.V.
  - 4.9 Sachstand Kaufverhandlungen Alleestr. Immobilien Sinn Leffers und ehem. Kino  
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
  - 4.10 Nachfrage zur Mitteilungsvorlage 16/5611 vom 28.02.2024  
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
    - 4.10.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau RM Stamm zur Rathuserweiterung (Nachfrage z. DS. 16/5611)

- 4.11** Anfrage zur Änderung des Entwurfes der Neufassung der Satzungen der Stadt Remscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder  
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
- 4.12** Anfrage: Aktivitäten von Nachfolge-Organisationen der verbotenen Hizb ut-Tahrir im Stadtgebiet  
Anfrage von Fraktion PRO Remscheid
- 4.13** Wichtiges Naherholungsgebiet im Südbezirk darf nicht verkommen  
- Anfrage zu den Zuständen im Kuckuck  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 4.13.1** Antwort Drucksache 16/5946: Wichtiges Naherholungsgebiet im Südbezirk [...]  
Anfrage zu den Zuständen im Kuckuck
- 4.14** Anfrage zur Personalsituation des Fachdienstes Soziales und Wohnen, Hilfen für Senioren und behinderte Menschen  
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
- 4.14.1** Anfrage zur Sitzung des Rates am 27.06.2024 zur Personalsituation des Fachdienstes Soziales und Wohnen, Hilfen für Senioren und behinderte Menschen - Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Ratsmitglied Stamm vom 08.05.2024 (Drs.-Nr. 16/5970)
- 4.15** Anfrage: Vertreter der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal beim Begegnungsabend "Für Demokratie und Menschenwürde" am 4. Juni 2024  
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid
- 4.16** Einschätzung der Stadtwerke zur Tunnelöffnung am Alleecenter für Radfahrer  
Anfrage der W.i.R. – Ratsgruppe
- 4.17** Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum ÖPNV und Erarbeitung des Nahverkehrsplanes  
Anfrage der W.i.R.
- 4.18** Cleantech-Standort Remscheid  
Anfrage der W.i.R. - Ratsgruppe
- 4.19** Anfrage: Mögliche Verbindungen zur Luxus-Schleuserbande  
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid
- 4.20** Die PS endlich auf die Straße bringen: Verwaltung muss beim Outlet "in die Pötte kommen"  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 4.21** Geplantes Outlet in Remscheid-Lennep: Wann werden die einzelnen Gutachten präsentiert?  
- Frühzeitige Einbindung von Politik und Öffentlichkeit gewährleisten  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 4.22** Anfrage: Lokale Umsetzung der auf Bundesebene beschlossenen Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber  
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid
- 4.23** Anfrage: Vertretungsregelung bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters  
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid
- 5** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1** Stärkungspakt NRW 2023 - Information über die Inanspruchnahme der Stärkungspaktmittel 2023 in Remscheid
- 5.2** Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters Burkhard Mast-Weisz im Jahre 2023
- 5.3** Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2024
- 5.4** Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Tag der Städtebauförderung 2024

- 5.5** Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung - 1. Quartal 2024
- 6** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 6.1** Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und Ausschüsse über den Stand der vom Rat zur Ausführung beschlossenen Anträge
- 7** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 8** Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 8.1** Schüleraustausche und Schülerfahrten im Rahmen unserer Städtepartnerschaften stärker finanziell unterstützen (Prüfauftrag)  
Antrag der CDU-Fraktion
- 8.2** Wir unterstützen die Schulen beim Einsatz gegen Vandalismus und übernehmen das Konzept "Das macht Schule" der Stadt Hamburg  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
- 8.3** Keine Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete  
Antrag der Fraktion die Linke
- 8.4** Kostenloser ÖPNV zum Ende der Europäischen Mobilitätswoche  
Antrag der Fraktion Die Linke
- 8.5** Mehr inklusive Spielräume für Remscheid  
Antrag der Fraktion Die Linke
- 8.6** Rauchverbot im Remscheider Stadion Reinshagen  
Antrag der W.i.R. – Ratsgruppe
- 8.7** Einrichtung eines Lenkungskreises zur Anpassung der Elternbeiträge für Kita, Kindertagespflege und OGS  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke, der Ratsgruppe W.I.R. und Ratsmitglied Bettina Stamm
- 8.8** Radarüberwachung gegen Vandalismus  
gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke und Ratsmitglied Bettina Stamm
- 8.9** Linie 654 auf die Schiene bringen  
Antrag der W.i.R. – Ratsgruppe
- 8.10** Gründung einer Schulbau- und Planungsgesellschaft  
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
- 8.10.1** Warum braucht Remscheid eine eigene Schulbau- und Planungsgesellschaft?  
Anfrage der CDU- Fraktion
- 8.10.1.1** Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der CDU:  
"Warum braucht Remscheid eine eigene Schulbau- und Planungsgesellschaft?" (Drs. 16/6088)
- 8.10.2** Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Schulbaugesellschaft
- 8.11** Stellungnahme von der SANA-Klinikum Remscheid GmbH zum Abschneiden beim Bundes-Klinik-Atlas "Bereich Bergisches Land" in der schlechtesten Kategorie bei der Pflege  
Antrag der W.i.R. – Ratsgruppe
- 8.12** Attraktivität des Remscheider Wochenmarktes steigern  
Antrag der Fraktion Die Linke

- 8.12.1 Hinweise der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die Linke  
Attraktivität des Remscheider Wochenmarktes steigern
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
(*Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.*)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Benennung eines neuen Mitglieds (Ratsmitglied)  
für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz  
Antrag der CDU-Fraktion
- 10.2 Benennung eines neuen Mitglieds (Ratsmitglied) für den Ausschuss  
für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit  
Antrag der CDU-Fraktion
- 10.3 Änderung der Gremienbesetzung Vertretung JHA  
Antrag der Fraktion Die Linke
- 10.4 Benennung von Ausschussmitgliedern  
Antrag der W.i.R. – Ratsgruppe
- 10.5 Benennungen von Ausschussmitgliedern  
Antrag der FDP-Fraktion
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen  
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 11.1 Einreichung einer Projektskizze für den Aufbau des Lern- und Gedenkortes "Konzentrationslager  
Kemna" im Rahmen eines Förderauftrages des Bundes - Absichtserklärung der Stadt Remscheid
- 11.2 Beitritt der Stadt Remscheid zur nextgov iT - Anwender-Gemeinschaft e.V.
- 11.3 Dringlichkeitsentscheidung  
– Überplanmäßige Mittelbereitstellung zwecks Sanierung der Treppenanlage Papenberger Straße
- 11.4 Fortführung der bis 31.07.24 befristeten Kombi-Stelle JeKits im FD 1.44.2 - Musik- und Kunstschule
- 11.5 Fortführung der bis 31.07.24 befristeten drei 0,5 Stellen JeKits-Lehrkraft  
im FD 1.44.2 - Musik- und Kunstschule
- 12 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 13 Konzept für heiße Sommer - Mehr Schatten für unsere Spielplätze  
Antrag der CDU-Fraktion
- 14 Nachhaltiges Innenstadtverkehrskonzept Stadt Remscheid
- 14.1 Ergänzungsantrag zur Drs. 16/5513 "Nachhaltiges Innenstadtverkehrskonzept"  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
- 14.2 Begleit Antrag zur Beschlussvorlage 16/5513  
- Nachhaltiges Innenstadtverkehrskonzept Stadt Remscheid -  
Antrag der W.i.R.
- 15 Neufassung der Hundesteuersatzung
- 16 Satzung der Stadt Remscheid über die Wahrnehmung der Aufgaben und Bestellung  
einer Ombudsperson nach den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW
- 16.1 Ergänzende Information zur Satzung der Stadt Remscheid über die Wahrnehmung  
der Aufgabe und Bestellung einer Ombudsperson gem. WTG NRW (Drs. 16/5717)

- 17 Kommunales Handlungskonzept gegen Rechtstextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- 17.1 Änderungsantrag zu Drucksache 16/5798: Kommunales Handlungskonzept antitotalitärer Konsens
- 18 Neue Nutzungs- und Entgeltordnung Kommunales Bildungszentrum, Abteilung Musik- und Kunstschule
- 19 Bevölkerungsentwicklung - strategische Handlungsbedarfe
- 20 Jugendbefragung - Umsetzung der Ergebnisse des Themenfelds „Jugendarbeit“ durch die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 21 Straßenbeleuchtung Wilhelm-Aschenberg-Straße
- 22 Rechtsverordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren
- 23 Fassadensanierung städtische Kindertageseinrichtung Sedanstraße
- 24 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 25 Fortschreibung der Umsetzung der Frühen Hilfen in Remscheid und die Darstellung des daraus resultierenden Umfangs des Budgets für die Jahre 2025 und 2026
- 26 Stadtwerke Remscheid GmbH - Gesellschafterversammlung sowie Jahresabschluss 2023
- 27 Nachwahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
- 28 Beibehaltung des Angebots von "Teos RemscheidTicket" für die Theaterspielzeit 2024/25
- 29 Einführung eines Carsharing-System durch die Stadtwerke Remscheid
- 30 Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH – Gesellschafterversammlung
- 31 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen zur Digitalisierung der Ausländerbehörde
- 32 Sanierung der Sanitäranlagen auf Remscheider Sportstätten
- 33 Vorkaufsrechtssatzung „Innenstadt - Hindenburgstraße“
- 34 Anpassung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2024/25 gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) ab 1.8.2024
- 35 Sofortmaßnahmen für die Alleestraße
- 36 Stellenplan 2023/2024: Einrichtung zusätzlicher Stellen
- 37 Mehrkosten Sanierung städtische Kindertageseinrichtung Rosenhügel

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 Antwort auf die Anfrage von Ratsmitglied Stamm  
- Auslastung der E-Ladepunkte im öffentlichen Raum

- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Konzernprivileg - Kreditaufnahme im Konzern Stadt Remscheid
- 10 Stadtparkasse Remscheid - Vorstandsangelegenheiten

\*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 21.06.2024 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 12. Juni 2024  
In Vertretung  
gez. Wiertz  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

---

**Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19. 4. 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder**

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 19. April 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4).

**Allgemeinverfügung**

**Regelungen**

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für öffentliche Apotheken, die ihren Sitz im Gebiet der kreisfreien Stadt Remscheid haben.

I. Gestattung

Den öffentlichen Apotheken im Gebiet der kreisfreien Stadt Remscheid wird in Bezug auf in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene antibiotikahaltige Säfte für Kinder folgende Abweichung von § 73 Abs. 3 Nr. 1 AMG gestattet:

- Die Bestellung der betreffenden Arzneimittel durch die Apotheken kann erfolgen, ohne dass der jeweiligen Apotheke zu diesem Zeitpunkt eine Bestellung einer einzelnen Person und eine Verschreibung für das betreffende Arzneimittel vorliegen.
- Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang bis zu einem 4-Wochenvorrat, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Kunden der Apotheke, erfolgen.
- Diese Ausnahme gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden.

Die weiteren Vorgaben des § 73 Abs. 3 AMG bleiben unberührt.

Die nach § 18 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) in jedem Fall der Verbringung aufzuzeichnenden Angaben sind durch die Apotheke vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich bereitzustellen.

#### Hinweis:

Die Beratungspflichten, die sich aus § 20 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) ergeben, sind zu beachten.

#### II. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Gestattung gilt bis einschließlich 28.02.2025.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel oder eine bedrohliche übertragbare Krankheit im Sinne des § 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

#### **Begründung**

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19.04.2023, veröffentlicht am 25.04.2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4), vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Derzeit besteht nach Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Deutschland ein Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder. Bei antibiotikahaltigen Arzneimitteln in Form von Säften handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen eingesetzt werden. Für diese Arzneimittel steht oftmals keine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie zur Verfügung. Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bestellung der betreffenden Arzneimittel ohne vorliegende Bestellung einzelner Personen sowie eine Bevorratung bis zu einem Vierwochenbedarf aus EU- Ländern oder Staaten der EWR zu gestatten. Die weiteren Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 AMG sind einzuhalten. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens, wenn die Mangellage für beendet erklärt wird.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie Klage erheben:



Wie?	<p>Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).</p> <p>Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.</p> <p>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</p>	
	<p>Die Klage muss enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name der Person, die Klage erhebt</li> <li>- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal)</li> <li>- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</li> </ul>	<p>Die Klage soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)</li> <li>- Angaben zum Ziel der Klage</li> <li>- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen</li> </ul>
Wann?	<p>Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i></p>	
Wo?	<p>Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf</p>	

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Remscheid, den 14. Juni 2024  
 In Vertretung  
 gez. Sven Wiertz  
 Stadtdirektor und Stadtkämmerer

---

**Bebauungsplan Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße;  
 Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 678 (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 678 (Anlage 5) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Entscheidungsbegründung (Anlage 6) beigelegt.

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen (Anlagen 6.1 – 6.7) werden in die Entscheidung einbezogen.

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 678 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplans Nr. 678 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 678 wird mit Begründung, beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242 und 244, von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464, 02191/16-2466, 02191/16-2502) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 678 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18.04.2024 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

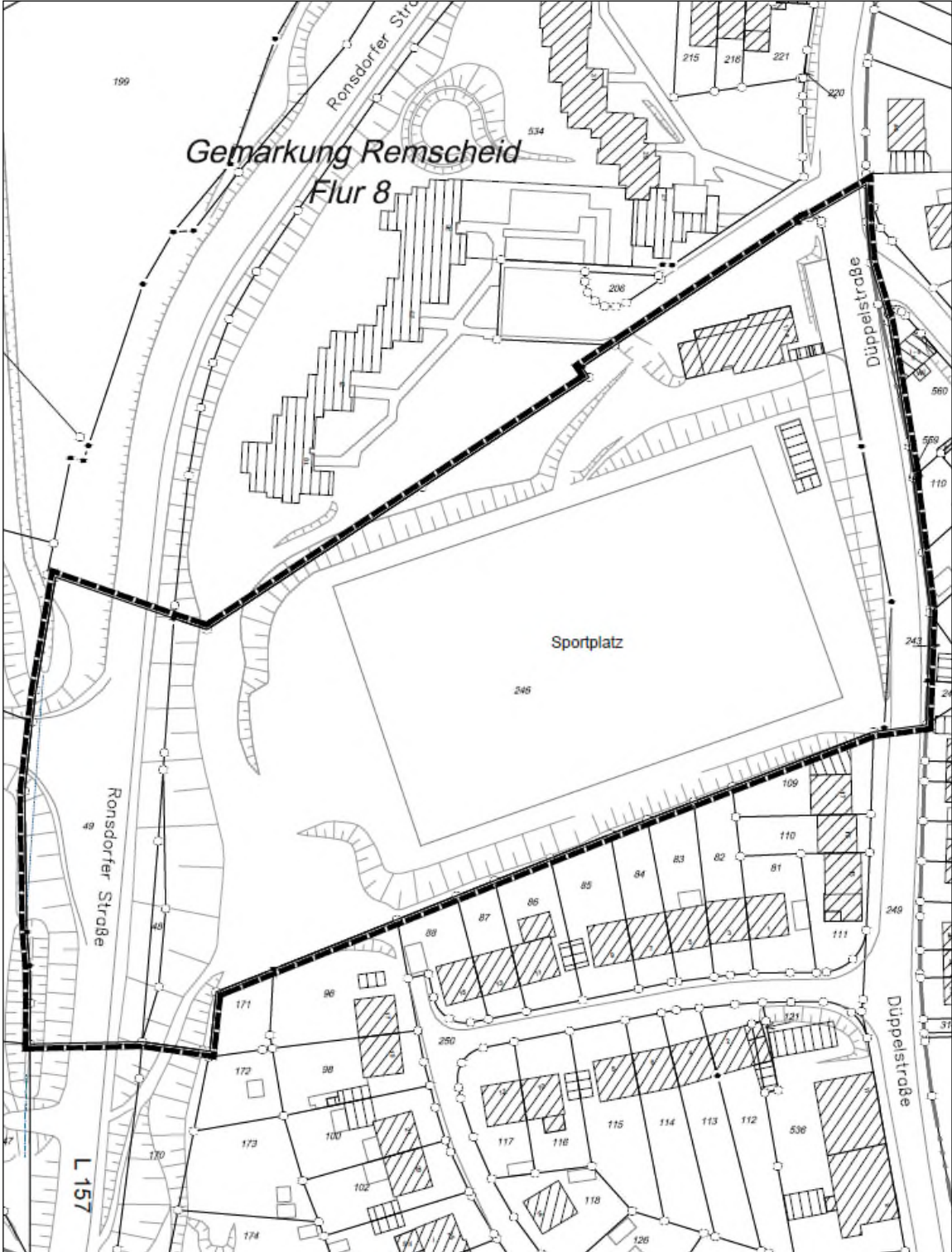
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 678 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 678 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 678 wird angeordnet.

Remscheid, den 31. Mai 2024  
In Vertretung  
gez. Wiertz  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 678  
- Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße;  
Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße -**



**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW  
- Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Albert Morina, Nordstraße 65, 42853 Remscheid	03.06.2024, 2.50.2.2-705986

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 19. Juni 2024  
Im Auftrag  
gez. Girbig

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
- Stadt Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Giacomo Rinaudo Loborner Straße 16, 42859 Remscheid	Bescheid vom 27.05.2024; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171255860-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 19. Juni 2024  
Im Auftrag  
gez. Schreiber